

IVC Public Services GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erstellung eines NKF-Gesamtabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer

Auftragsvarianten in Anlehnung an IDW ES 7 (Entwurf eines IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW ES 7))

1. Reines Coaching, keine Erstellung, keine Bescheinigung (nicht geregelt in IDW ES 7).
2. Erstellung des Gesamtabchlusses ohne Beurteilung der zugrunde liegenden Belege und Verfahren, Ausstellung einer Bescheinigung nach IDW ES 7.
3. Erstellung des Gesamtabchlusses mit Plausibilitätsbeurteilung der zugrunde liegenden Belege und Verfahren, Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung nach IDW ES 7.
4. Erstellung des Gesamtabchlusses mit umfassender Beurteilung der zugrunde liegenden Belege und Verfahren, Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung nach IDW ES 7.

Unabhängig von der gewählten Variante ist für die Erstellung des Folgeabschlusses eine deutliche Aufwandsreduzierung (ca. 30 %) zu erwarten.

Reines Coaching (Variante 1)

- Erstellung und Prüfung des Gesamtabschlusses erfolgt allein durch die Kommune.
- IVC PS liefert lediglich Unterstützung (=Hilfe zur Selbsthilfe) zur Erstellung des Gesamtabschlusses.

Erstellung ohne Beurteilung (Variante 2)

- IVC PS erstellt den Gesamtabschluss komplett.
- Während der Arbeiten erfolgt kein Wissenstransfer.
- Es erfolgt nur eine Durchsicht auf grobe Fehler.
 - ➔ Nur offensichtliche Unrichtigkeiten werden aufgedeckt.
- Es wird ein Kurzbericht einschließlich Bescheinigung erstellt.
- Bescheinigung enthält keine Aussagen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Daten, Belege und Verfahren.

Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen (Variante 3)

- Aufbau grundsätzlich entsprechend der Variante 2 (Erstellung ohne Beurteilungen), aber zusätzlich:
 - Größere Sicherheit hinsichtlich der Datenqualität und Qualität der Ergebnisse,
 - Schulung wird durchgeführt,
 - Wissenstransfer im Rahmen der Plausibilisierung und
 - Bericht einschließlich Bescheinigung über Plausibilität der zugrunde gelegten Belege und Verfahren, Daten und Auskünfte wird erstellt.
 - Entlastung RPA hinsichtlich analytischer Prüfungshandlungen einschließlich Dokumentation

Erstellung mit umfassenden Beurteilungen (Variante 4)

- Erweiterung der Beurteilungen der Sachverhalte hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Daten, Belege und Verfahren und Auskünfte,
 - hinreichende Sicherheit der vorgelegten Unterlagen,
 - umfassender Erstellungsbericht einschließlich einer entsprechenden Bescheinigung,
 - die von IVC PS gegebenen Beurteilungen kann sich RPA weitestgehend zu eigen machen.
- Weitgehende Entlastung des RPA`s